

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Weitere Nachfragen - Wird der Dialog mit dem Islam neu belebt?

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 21.02.2020 - Drs. 18/5900

an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2020

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 03.03.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf die Anfrage von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „Nachfragen - Wird der Dialog mit dem Islam neu belebt“ antwortete die Landesregierung (Drs. 18/5877), dass der Meinungsbildungsprozess bezüglich der Frage, ob die Gespräche mit den betreffenden Verbänden über einen Vertrag wieder aufgenommen würden, noch nicht abgeschlossen sei (Drs. 18/4965).

Ebenfalls sei die Prüfung der Unterlagen u. a. über Satzungsänderungen des DITIB-Landesverbandes Niedersachsen und Bremen e. V. noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung werde voraussichtlich auch weitere Rückfragen an den DITIB-Landesverband haben.

1. Ist die Meinungsbildung inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist der Abschluss geplant, und wird der Abschluss noch in dieser Legislaturperiode angestrebt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Landesregierung befindet sich weiter in einem Prozess der Meinungsbildung zu der Frage, ob die Gespräche zur vertraglichen Ausgestaltung des Zusammenlebens hinsichtlich des Dialoges mit dem Islam wieder aufgenommen werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, sodass zu Inhalten und Zeitpunkten noch keine Aussage getroffen werden kann.

Bei komplexen gesellschaftspolitischen Meinungsbildungsprozessen lässt sich die Dauer der Beratung nicht sicher abschätzen, deshalb kann gegenwärtig zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den betroffenen Verbänden und der Landesregierung keine belastbare Angabe gemacht werden.

2. Welche Kriterien für eine Wiederaufnahme der Gespräche wurden in dem Prozess definiert?

Entfällt (durch Beantwortung zusammen mit Frage 1).

3. Ist die Prüfung der Satzungsänderungen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist der Abschluss geplant?

Die Prüfung der Satzungsänderungen ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt hierfür keinen festgelegten Zeitplan.

(Verteilt am 06.03.2020)